

## **Rede zu Protokoll**

Donnerstag, 26. April 2012

### **TOP 17: 1. Lesung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG 2013)**

Redner: Ralph Brinkhaus MdB (CDU)

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

mit dem heute eingebrachten Entwurf zum Zehnten Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) machen wir den ersten Schritt zur Realisierung eines der wichtigsten EU-Reformvorhaben im Finanzdienstleistungsbereich der letzten Jahre: Wir setzen die EU-Richtlinie über die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit – besser bekannt unter dem Namen „Solvency II“ bzw. „Solvabilität II“ – in nationales Recht um.

Mit Solvency II erfolgt im Versicherungsbereich eine grundlegende Reform des Versicherungsaufsichtsrechts in Europa. Insbesondere die Eigenkapital- und Risikomanagementvorschriften für Versicherer werden vollständig modernisiert. Die Zusammenarbeit der Aufseher in Aufsichtskollegien und die Aufsicht über Versicherungsgruppen werden verbessert.

Solvency II gehört damit in die Reihe der großen Finanzmarktreformen wie Basel II und III oder die Errichtung des Europäischen Finanzaufsichtssystems. Auch wenn der Beginn der Arbeiten an Solvency II lange vor der Krise lag, ist Solvency II inzwischen wesentlicher Bestandteil der Finanzmarktreformen, die wir als Konsequenz aus der letzten Krise bereits umgesetzt haben. Als weitere

Beispiele nenne ich hier nur das Restrukturierungsgesetz, das Leerverkaufsverbot, die Regeln zu Vergütungen, die Regulierung der Ratingagenturen, das Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz oder das Finanzanlagenvermittlergesetz. In naher Zukunft werden weitere Regulierungsvorhaben, wie die Regulierung der außerbörslichen Derivatemarkte, MiFID 2 sowie die Regulierung von Hedgefondsmanagern und des Schattenbankenwesens folgen.

Versicherungen haben eine erhebliche volkswirtschaftliche Bedeutung. Der europäische Versicherungsmarkt und insbesondere der Versicherungs- und Rückversicherungsmarkt in Deutschland haben ein immenses Volumen. So beträgt der Kapitalanlagebestand der deutschen Erst- und Rückversicherer mehr als eine Billion Euro. Die Beitragseinnahmen der Lebensversicherung betragen im vergangenen Jahr gut 85 Mrd., die der Schadens- und Unfallversicherung gut 55 Mrd. Euro. Hinzu kommen noch Beiträge an die Private Krankenversicherung in Höhe von knapp 35 Mrd. Euro. Fast jeder Bürger ist auch Versicherungsnehmer, sei es zur Absicherung von Lebensrisiken oder zur Altersvorsorge. In Deutschland haben einige der größten Versicherer der Welt, aber auch viele kleinere Versicherungsunternehmen ihren Sitz. Diese Unternehmen beschäftigen direkt fast 300 000 Arbeitnehmer. Darüber hinaus sind über 250 000 selbstständige Versicherungsvermittler und –berater in diesem Bereich tätig. Diese Zahlen verdeutlichen, dass wir in den nächsten Monaten ein Gesetz mit enormer Bedeutung für jeden Bürger und für den Standort Deutschland beraten.

Neben seiner finanzpolitischen Bedeutung spielt vor allen Dingen auch seine sozialpolitische Bedeutung eine große Rolle, denn es werden insbesondere auch Lebensrisiken abgedeckt und Altersvorsorgen durch Versicherungen gesichert. Dies ist gerade auch vor dem Hintergrund der demografischen

Entwicklung und der steigenden Lebenserwartung essentiell. Es ist also gut und richtig, dass wir uns – gerade im Hinblick auf die vergangenen Finanzkrisen - nun auch mit Regulierungsreformen im Versicherungsbereich beschäftigen.

Mit Solvency II erfolgt eine Neuordnung der regulatorischen Landkarte für europäische Versicherungsunternehmen. Die Umsetzung führt zu einem Paradigmenwechsel bei ihren wert- und risikoorientierten Entscheidungsprozessen. Solvency II ist ein unglaublich komplexes Regelwerk, über das bereits auf europäischer Ebene sehr viel diskutiert und verhandelt wurde. Zu Solvency II wurden zahlreiche Auswirkungsstudien erstellt. Viele Einzelfragen waren und sind noch zu klären.

Das Solvency II-Projekt ist im Übrigen auch noch nicht abgeschlossen. Solvency II wird – wie mittlerweile sehr viele europäische Regulierungsvorhaben – auf Basis des sogenannten Lamfalussy-Verfahrens umgesetzt. Das bedeutet, dass das Europäische Parlament und der Europäische Rat nur noch eine Rahmenrichtlinie verabschieden. Die technischen Fragen und Ausführungsdetails werden dann in weiteren Schritten von der Kommission und der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA ausgearbeitet und umgesetzt. Die europäische Rahmenrichtlinie wurde bereits 2009 verabschiedet – eine Umsetzung in nationales Recht war bis zum 31.10.2012 vorgesehen. Wesentliche technische Details sind aber noch immer in der Erarbeitung.

Inhaltlich lässt sich feststellen, dass sich die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen durch Solvency II wesentlich stärker als zuvor an qualitativen Vorgaben orientieren werden. Darüber hinaus gewinnen auch die Instrumente, die im Bankenbereich seit Jahren üblich sind, wie beispielsweise ein professionelles Risikomanagement, an Bedeutung. Damit sind dann auch Versicherungsunternehmen besser in der Lage, Risiken zu erkennen, zu

beurteilen und entsprechend zu steuern und zu überwachen. Die Veränderungen durch Solvency II im Bereich Risikomanagement und beim Kapitalallokationsprozess der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sind daher wichtig und begrüßenswert.

Selbstverständlich sind wir uns darüber im Klaren, dass die Umsetzung von Solvency II einen erheblichen Kraftakt für die Versicherungs- und Rückversicherungsbranche bedeutet. Wir glauben aber, dass sich dieser Aufwand lohnt. Denn die regulatorischen Neuerungen durch Solvency II dienen vor allen Dingen dem besseren Schutz von Versicherungsnehmern und Versicherungsnehmerinnen sowie Begünstigten. Zudem dient das Regelwerk der Integration des europäischen Versicherungsmarktes und einer Verbesserung seiner Wettbewerbsfähigkeit. Auch werden regulatorische Unterschiede zwischen dem Banken- und Versicherungsbereich beseitigt. Und ganz wichtig: Die Umsetzung von Solvency II dient im großem Maße der Erhöhung der Finanzmarktstabilität.

Wir werden den Gesetzentwurf nun in die Ausschüsse überweisen und dort bearbeiten. Wie sie alleine dem Seitenumfang des Gesetzentwurfes entnehmen können, wird die Beratung sehr arbeitsintensiv. Es werden sich im Verlaufe des parlamentarischen Prozesses noch sehr viele Einzelfragen ergeben. Wir werden daher den intensiven Kontakt zur Branche und den betroffenen Unternehmen, aber auch zur Opposition suchen und hoffen hier auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Zwei Aspekte von Solvency II wurden bisher leider politisch zu wenig beachtet:

- a) Die Auswirkungen von Solvency II auf die Anlagestrategie von Versicherungsunternehmen und damit auf andere Marktteilnehmer in der Finanzwirtschaft. Hier ist die erhebliche Bedeutung des

Versicherungsbereiches für die Bankenfinanzierung zu nennen. Aber auch die Auswirkung auf die Realwirtschaft – hierzu gab es im Vorfeld zum Beispiel umfangreiche Diskussionen mit der Immobilienwirtschaft.

- b) Die Interdependenzen zwischen dem Solvency II-Regelwerk und anderen Regulierungsvorhaben wie zum Beispiel Basel III/CRD IV.

Wohl wissend, dass hierbei unser Gestaltungsspielraum auf nationaler Ebene sehr gering ist, werden wir diese Fragen bei der Umsetzung der VAG-Novelle sehr genau im Auge behalten.

Zusätzlich zu der ohnehin sehr hohen Vielschichtigkeit des Gesetzentwurfs ergibt sich noch eine weitere Komplexität: Wie eingangs erwähnt müssten wir die Solvency II-Rahmenrichtlinie nach derzeitiger Rechtslage bis Ende Oktober umgesetzt haben. Allerdings wird sich der Zeitplan - wie die EU-Kommission heute angekündigt hat – weiter verschieben. Hintergrund sind die laufenden Verhandlungen auf EU-Ebene zur Omnibusrichtlinie II, die auch Änderungen an der bereits bestehenden Rahmenrichtlinie vorsehen. Natürlich ist es wünschenswert, die durch die Omnibusrichtlinie II entstehenden Änderungen noch im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Zehnten Novelle des VAG aufzunehmen und umzusetzen, um ein nachträgliches, erneutes „Aufreißen“ des Versicherungsaufsichtsgesetzes zu vermeiden. Ich möchte Sie daher bereits jetzt schon einmal vorbereiten, dass möglicherweise sehr viele Änderungsanträge gestellt werden und sich der Gesetzgebungsprozess insgesamt verzögern wird.

Sie sehen, die zügige Umsetzung des gesamten Vorhabens wird eine große Herausforderung werden. Diese Herausforderung können wir nur meistern, wenn wir alle gemeinsam intensiv daran arbeiten. Wir laden Sie ein, sich intensiv an den Beratungen zu beteiligen. Denn – so komplex der Sachverhalt

und das Regelwerk auch sein mögen – ich denke, am Ende wird sich der Aufwand lohnen, wenn wir damit eine höhere Stabilität des Versicherungssektors erreichen.